

Managementplan - Maßnahmen

SPA-Gebiet

5527-401 Standortübungsplatz Mellrichstadt

Teilfläche 05 des FFH-Gebietes

5527-373 Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld

Auftraggeber: Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Auftragnehmer: Planungsbüro G. Riegel
Bahnhofstr. 15
86695 Nordendorf
Tel. 08273 / 9959778, Fax 9959779
G_@t-online.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Günter Riegel
Dipl.-Ing. (FH) Anke Mittelbach
Dipl.-Biol. Matthias Dolek, Wörthsee
Dipl.-Biol. Karl-Heinz Kolb, Unsleben

Nordendorf, Mai 2011

Managementplan - Maßnahmen

SPA-Gebiet 5527-401 Standortübungsplatz Mellrichstadt

Teilfläche 05 des FFH-Gebietes

5527-373 Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld

Inhalt

0. Grundsätze (Präambel).....	1
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte.....	2
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	3
2.1 Grundlagen	3
2.2 Lebensraumtypen und Arten	3
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	3
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
2.2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	7
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	9
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	11
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	12
4.1 Bisherige Maßnahmen	12
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	13
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	14
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen .	15
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	17
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	19
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	20
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	21

Karten:

- Karte 1: Übersichtskarte zur Lage des FFH-Teilgebietes und des überlagernden SPA-Gebietes
- Karte 2a: Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen
- Karte 2b: Bestand, Bewertung und (potenzielle) Habitate der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Karte 3a: Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen
- Karte 3b: Ziele und Maßnahmen für die Anhang 1-Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

0. Grundsätze (Präambel)

Das Vogelschutzgebiet „Standortübungsplatz Mellrichstadt“ (5527-401) mit einer darin enthaltenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld“ (5527-373) enthält naturschutzfachlich besonders wertvolle Kalkmagerrasen und Wacholderheiden mit einer Vielzahl an seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Der Struktureichtum des Gebietes, insbesondere die enge Verzahnung offener Lebensräume mit lichten Waldbeständen, bedingt eine bayernweit herausragende Dichte der Heidelerche sowie einen großen Bestand des Neuntöters. Ergänzt wird das Mosaik naturschutzfachlich sehr wertvoller Magerrasenkomplexe und Wald-Offenland-Übergänge durch Laubwaldbestände mit dem Schwarzspecht. Diese Lebensräume sind durch eine über die Jahrhunderte andauernde Landnutzung in ihrer heutigen Ausprägung entstanden und erhalten worden. In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Struktureichtum des Gebietes durch militärischen Übungsbetrieb noch erhöht.

Die Auswahl und Meldung des Übungsplatzes Mellrichstadt für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich und erfolgte entsprechend der Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie nach naturschutzfachlichen Kriterien. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, der Kommunen und sonstigen Interessensvertreter wurden bei der Meldung im Rahmen eines Dialogverfahrens, soweit möglich, berücksichtigt.

Der vorliegende Managementplan dient der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, wo es fachlich möglich ist, berücksichtigt. Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzuzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Grundstückseigentümer, Flächennutzer, die Kommunen, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Hierbei wurde den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitwirkung zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, welche die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch die jeweiligen Umsetzungsinstrumentarien dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c des Bayerischen Naturschutzgesetzes entsprochen wird.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Für die Eigentümer und Nutzungsberechtigten begründet er jedoch keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären (Art. 13c BayNatSchG). Er schafft Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

Der Managementplan ist somit ein wichtiges Instrument künftiger Zusammenarbeit mit dem Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten.

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „5527-373 Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld, Teilfläche 05, Standortübungsplatz Mellrichstadt“ sowie für das SPA-Gebiet 5527-401 „Standortübungsplatz Mellrichstadt“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Unterfranken als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Planungsbüro G. Riegel mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Ein Fachbeitrag Wald war nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet keine FFH-Wald-Lebensraumtypen vorkommen. Die Daten für die Wald-Schutzgüter nach der Vogelschutzrichtlinie, hier der Schwarzspecht, wurden in Absprache zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung vom Planer aus einem vorhandenen Gutachten übernommen und in den Natura 2000-Managementplan übernommen. Die Wald-Offenlandabgrenzung sowie die Erfassung von Offenland-Lebensraumtypen mit höherem Gehölzanteil erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg (Bereich Forsten, regionales Kartierteam Natura 2000) und dem Bundesforstbetrieb Reußenberg.

Aufgrund der Überschneidung des FFH-Teilgebiets mit dem SPA-Gebiet 5527-401 erfolgte eine gemeinsame Bearbeitung des Managementplans.

Bei der Erstellung eines Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden.

Das gesamte FFH-Teilgebiet 5527-373.05 ist – bei Berücksichtigung der mit dem Bund abgestimmten Feinabgrenzung – in Bundeseigentum; der zuständige Vertreter des Eigentümers ist der Geschäftsbereich Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Reußenberg.

Auch das SPA-Gebiet ist überwiegend in Bundeseigentum; ein kleinerer Teilbereich im Nordwesten des Gebietes ist im Eigentum des Freistaats Bayern und der Stadt Mellrichstadt. Durch den Managementplan sind private Grundstückseigentümer nur in äußerst geringem Umfang betroffen.

Jedem Interessierten soll die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Standortübungsplatz Mellrichstadt“ ermöglicht werden. Dazu sollen die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden.

Bisher fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Ortstermin mit Vertretern der Regierung von Unterfranken, des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, des Bundesforstbetriebes Reußenberg, des ALF Neustadt/Saale sowie des Regionalen Natura 2000-Kartierteams Unterfranken am 18.07.2007
- Ortstermin zur Abstimmung der Wald-Offenland-Abgrenzung mit Vertretern des Bundesforstamtes Reußenberg und des Regionalen Natura 2000-Kartierteams Unterfranken am 23.07.2007
- Ortstermin und nachfolgende Besprechung des Naturschutzbeirates der Regierung von Unterfranken am 11.03.2009
- Vorstellung und Diskussion des Managementplans mit Stadt Mellrichstadt, Bayerischen Staatsforsten, AELF Bad Neustadt/Saale und Regierung von Unterfranken am 13.05.2011

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Teilgebiet und SPA-Gebiet Standortübungsplatz Mellrichstadt (Landkreis Rhön-Grabfeld) liegt in der kollinen Stufe zwischen 250 und 349 m ü. NN auf einer Muschelkalk-Kuppe im Naturraum Grabfeldgau, ca. 3 km südwestlich Mellrichstadt.

Die Ausprägung von Vegetation und Struktur des Übungsplatzes Mellrichstadt ist u.a. das Ergebnis einer jahrzehntelangen militärischen Nutzung. Die wertgebenden Schutzgüter für das europäische Netz Natura 2000 sind

- Die großflächig vorhandenen Kalk-Trockenrasen (Lebensraumtyp 6210 - „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)), die Wacholderheiden (LRT 5130 - Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen) und die eingestreuten Kalk-Pionierrasen, (LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)),
- Vorkommen von Heidelerche, Neuntöter, Uhu und Schwarzspecht als Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Wertbestimmende Merkmale des Gebietes sind die strukturreichen, ausgedehnten Lebensraumkomplexe mit einer engen Verzahnung von Wald und Offenland. Die hohe naturschutzfachliche Qualität wird in den sehr hohen Siedlungsdichten von Heidelerche und Neuntöter deutlich. Der Uhu nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat. Die Laub- und Laubmischwälder im Nord- und Nordwestteil des SPA-Gebietes sind Lebensraum des Schwarzspechts.

Damit umfasst das nur 65 ha große FFH-Teilgebiet 5527-373.05 „Standortübungsplatz Mellrichstadt“ einen bedeutsamen Kernbereich des FFH-Gebietes 5527-373 „Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld“ (Gesamtgröße 616,5 ha), Das SPA-Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 230 ha und damit den naturschutzfachlich wertvollsten Teilbereich des ehemaligen Übungsplatzes (südlich der Straße Oberstreu-Frickenhäusen).

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die nachfolgende Darstellung und die Flächenbilanzen wurde nur die FFH-Gebiets-Teilfläche „5527-373.05 - Standortübungsplatz Mellrichstadt“ berücksichtigt, weil nur diese Teilfläche des FFH-Gebiets Gegenstand der vorliegenden Managementplanung ist. Zudem wurde für die Flächenbilanz die mit dem Bund abgestimmte angepasste Fassung der Gebietsabgrenzung (vgl. Fachgrundlagen, Karte C) zugrunde gelegt. Das gesamte FFH-Gebiet „5527-373 Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld“ umfasst 616,5 ha; davon entfallen auf den Standortübungsplatz rund 65 ha.

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Zahlenwerte in Klammern geben den Anteil an der Gesamtfläche der Lebensraumtypen an.

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Teilflächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Teilgebiet (100 % = 65,1 ha)
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	16	5,78 ha	8,9%
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	4	0,05 ha	0,1%
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	41	20,17 ha	31,0%

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Teilflächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Teilgebiet (100 % = 65,1 ha)
	und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4	2,23 ha	3,4%
Die folgenden Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen genannt, wurden jedoch in der Teilfläche 5527-373.05 (Standortübungsplatz Mellrichstadt) nicht nachgewiesen:				
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	--	--	--
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalantho-Fagion</i>)	--	--	--
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	--	--	--

Tabelle 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen (in ha)

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe
5130	0	4,09	1,69	5,78
6110	0	0,03	0,02	0,05
6210	0	18,65	1,52	20,17
6510	0	0	2,23	2,23
Summe	0	22,77	5,46	28,22

In der FFH-Gebiets-Teilfläche wurden die in Tab. 1 und 2 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Die Lebensraumtypen 8210, 9150 und 9170 sind auf dem Standarddatenbogen genannt, wurden jedoch auf der Teilfläche 05 des FFH-Gebiets 5527-373 nicht nachgewiesen. Die Bestandssituation im gesamten FFH-Gebiet kann erst nach Bearbeitung aller Teilflächen des FFH-Gebietes bilanziert werden.

Kurzbeschreibung der erfassten Lebensraumtypen:

Lebensraumtyp 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Foto:
Wacholderheide im Ostteil des FFH-Gebietes; fließende Übergänge zu den angrenzenden lichten Kiefernwäldern. (© Planungsbüro G. Riegel)

Die gebüschdurchsetzten Magerrasen und Säume nehmen eine Zwischenstellung zwischen den offenen Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und den dichteren Kiefernwäldern ein. Typische Gehölzarten sind, neben Wacholder, Berberitze und Schlehe. Auch Bestände mit lichter Kiefern-Bestockung wurden diesem Lebensraumtyp zugeordnet, sofern die vorgegebenen Kriterien für den LRT 5130 erfüllt waren. Der Erhaltungszustand wurde auf rund 70 % der Flächen als gut (B), auf den übrigen Flächen als mittel-schlecht (C) eingestuft.

Lebensraumtyp 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Session albi*)



Foto:
Kalk-Pionierrasen treten im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig auf. Auf den westlich angrenzenden, nicht ins FFH-Gebiet einbezogenen Freiflächen finden sich größere Bestände, die jedoch ohne mechanische Störungen sukzessive zuwachsen. (© Planungsbüro G. Riegel)

Lückige Pionierrasen sind im FFH-Gebiet nur kleinflächig, vor allem entlang von Wegrändern, vorhanden. Weitere, größere Vorkommen liegen in anderen Bereichen des SPA-Gebietes (zentrale Freifläche westlich des Panzerdoppelweges, obere Hangkante des Südabfalls). Typisch sind lückige, steinige Stellen mit Felsgrus oder kleinen Felsbändern und Pionierarten, z. B. Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*, RL By 3), Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*), Feld-Steinquendel (*Acinos arvensis*), Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*) sowie Moose und Flechten.

Lebensraumtyp 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)



Foto:

Die ausgedehnten Magerrasen der zentralen Freifläche werden derzeit gemäht – allerdings z. T. sehr späte (Aufnahme vom 15.10.2009).

Dadurch kann zwar die Ausbreitung der Schlehe eingedämmt werden. Zur Sicherung einer möglichst hohen Artenvielfalt sollte jedoch ein differenzierteres Vorgehen mit früheren Mahdzeitpunkten angestrebt werden. (© Planungsbüro G. Riegel)

Die Kalk-Trockenrasen bilden mit 20,6 ha den nach Flächengröße bedeutendsten Lebensraumtyp des FFH-Teilgebietes. In den Beständen treten auch seltenere Arten wie Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*; RL By 3), Sand-Esparsette (*Onobrychis arenaria*, RL By 2), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata* (RL By 3) und sehr selten Behaarter Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides* ssp. *carniolicus*, RL By 3) auf.

Durch die fehlende oder sehr späte Nutzung werden Saumarten wie Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*) oder Hügel-Klee (*Trifolium alpestre*) gefördert. Auch Gehölze, insbesondere die Schlehe, sind auf großer Fläche vorhanden. Ohne baldige Pflegemaßnahmen ist daher mit einer raschen Gehölzsukzession und damit mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu rechnen.

Wegen der Großflächigkeit und der zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten sind die Magerrasen der wertbestimmende Lebensraum des Übungsplatzes. Der Erhaltungszustand wurde überwiegend als gut (B) eingestuft.

Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)



Foto:

Artenreichere Wiesen finden sich an wenigen Stellen – in den beiden, nach Osten auslaufenden Tälern sowie in einem Teilbereich der großen Freifläche, jeweils in Erhaltungszustand C (mittel – schlecht). Durch düngerefreie Heu-Nutzung sollen die Bestände sukzessive optimiert werden. (© Planungsbüro G. Riegel)

Von artenreichen Glatthafer-Mähwiesen wurden nur vergleichsweise kleine Flächen erfasst. Charakteristisch sind, neben dem meist vorherrschenden Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Arten wie Schmalblättrige Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea* ssp. *angustifolia*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Magerkeitszeiger wie das Echte Labkraut (*Galium verum*).

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 5527-373 ist nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) genannt. Die Art kommt zumindest im nördlichen Umfeld des SPA-Gebietes vor. Recherchen bei Gebietskennern und eine stichprobenhafte Überprüfung geeigneter Habitats haben jedoch keine aktuellen Nachweise der Art im FFH-Teilgebiet 5527-373.05 ergeben.

2.2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet sind vier Vogelarten genannt, von denen drei im Gebiet brüten. Die Datengrundlage zur Bestandssituation bildete die Brutvogelkartierung aus dem Jahr 2006 (KOLB 2006). Eigene Erhebungen wurden für die Erarbeitung des FFH-Managementplans nicht durchgeführt.

Tabelle 3: Erhaltungszustand der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie - Überblick

Art	Anzahl der Teilpopulationen	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet	Erhaltungszustand
<i>Bubo bubo</i> (Uhu)	--	Nur Nahrungsgast – Brutplatz in Steinbrüchen im Umfeld des SPA-Gebietes	k. A.
<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	1	1-2 BP in den Wäldern im Nordteil des SPA-Gebietes; wegen sehr großem Raumanspruch der Art ist das Potential des SPA-Gebietes ausgeschöpft	A
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	1	24-27 Brutpaare; sehr hohe Dichte (10,3 BP/100 ha); im Offenland-Anteil des Untersuchungsgebietes bis zu 36 BP/100 ha!	A
<i>Lullula arborea</i> (Heidelerche)	1	19-23 Brutpaare, sehr hohe Dichte (8,2 BP/100 ha); im Offenland-Anteil des Untersuchungsgebietes bis zu 25,6 BP/100 ha!	A

k. A. = keine Angabe möglich; BP = Brutpaare

Der Erhaltungszustand der Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie wurde als sehr gut bewertet. Bemerkenswert sind die sehr hohen Siedlungsdichten von Heidelerche und Neuntöter (vgl. Kolb 2006). Gleichzeitig besteht eine hohe potentielle Gefährdung durch die derzeit ungeklärte Folgenutzung; diese potentielle Gefährdung wurde bei der Bewertung des aktuellen Zustandes jedoch nicht berücksichtigt.

Tabelle 4: Bubo bubo (Uhu) – Bewertung des Erhaltungszustandes

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Bubo bubo (Uhu)	Nur Nahrungsgast – Brutplatz in Steinbrüchen im Umfeld des SPA-Gebietes; Bewertung daher nicht möglich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 5: Dryocopus martius (Schwarzspecht) - Bewertung des Erhaltungszustandes

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)	1-2 BP in den Laub- bzw. Mischwäldern im West- und Nordteil des SPA-Gebietes; wg. sehr großem Rauman-spruch der Art (Reviergröße 160-900 ha) ist damit das Potential des SPA-Gebietes ausgeschöpft.	B	A	A	A

Tabelle 6: Lanius collurio (Neuntöter) - Bewertung des Erhaltungszustandes

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Lanius collurio (Neuntöter)	24-27 Brutpaare; sehr hohe Dichte (10,3 BP/100 ha); im Offenland-Anteil des Untersuchungsgebietes bis zu 36 BP/100 ha! Verbreitungsschwerpunkte sind die zentrale Freifläche sowie der Südhang	A	A	B	A

Tabelle 7: *Lullula arborea* (Heidelerche) - Bewertung des Erhaltungszustandes

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im SPA-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Lullula arborea</i> (Heidelerche)	19-23 Brutpaare, sehr hohe Dichte (8,2 BP/100 ha); im Offenland-Anteil des Untersuchungsgebietes bis zu 25,6 BP/100 ha! Verbreitungsschwerpunkte sind die zentrale Freifläche sowie der Südhang	A	A	B	A

2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Weitere naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Teilgebiet 5527-373.05 – z. B. lichte Kiefernwälder – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise die Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*) oder der Streifen-Bläuling (*Polyommatus damon*) sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese Biotope und Arten sollen aufgrund ihrer Gefährdungssituation oder wegen rechtlicher Verpflichtungen bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Differenzierte Aussagen hierzu sind allerdings nicht Inhalt des Natura 2000-Managementplanes. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Für Umsetzungsmaßnahmen und Artenhilfsprogramme sind insbesondere die folgenden Arten von besonderer Bedeutung:

- Streifenbläuling (*Polyommatus damon*)



Der Streifen-Bläuling wurde auf mehreren Flächen festgestellt, z. T. mit größeren Individuenzahlen. Besiedelt sind lockere schütterere Kalkmagerrasenbereiche mit reichlich Esparsette (*Onobrychis* sp.) als Eiablagepflanze. Für den Erhalt der Raupen-Futterpflanze ist eine ausreichende Bewirtschaftung der Magerrasen erforderlich; brachebedingter Altgrasfilz oder Moosdecken verhindern die Keimung der Esparsette. Gleichzeitig kann eine Nutzung zum falschen Zeitpunkt bei kleinen, räumlich begrenzten Populationen zum Erlöschen der Vorkommen führen, da sich die Raupen lange auf der Pflanze aufhalten. (© Planungsbüro G. Riegel)

- Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

Der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) ist eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Derzeit liegt nur eine Einzelbeobachtung (2006) vor. Die Bestandssituation ist zu klären.

- Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*)



Die Rotflügelige Schnarrschrecke ist im Standortübungsplatz weit verbreitet (WAGNER & MONING 2006, Moning, schriftl. Mitt.). Schwerpunkte sind der Südhang, Teile der Zentralfläche und der Osthang (außerhalb des FFH- und SPA-Gebietes gelegen). Typische Lebensräume sind schütterere und magere Graslandschaften, jedoch nicht zu kurzrasig, gerne in Kontakt zu Gehölzbeständen. (© Planungsbüro G. Riegel)

- Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Der Bestand der Geburtshelferkröte war stark rückläufig, da der Landlebensraum stark dezimiert wurde und das Laichhabitat zeitweise mit Fischen besetzt war (BÖLL 2005). Aktuell wurden 3-4 ruhende Männchen festgestellt (BÖLL 2008); die als Landlebensräume neu angelegten Steinhäufen sind von der Art besiedelt (BÖLL 2006). Die Geburtshelferkröte ist eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

- Weitere Vogelarten

In Zuge der Brutvogelkartierung (KOLB 2006) wurden zahlreiche weitere gefährdete Vogelarten nachgewiesen, z.B. Baumpieper, Raubwürger und Wendehals. Auch diese Arten besiedeln (halb-) offene Landschaften mit insektenreicher Grasvegetation und einer engen Verzahnung zwischen Wald und Offenland.

- Weitere Tagfalterarten

Weitere, naturschutzfachlich bedeutsame Tagfalterarten sind z.B. Alexis-Bläuling (*Glaucopsyche alexis*), Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), Roter Scheckenfalter (*Melitaea didyma*), Himmelblauer Bläuling (*Polyommatus bellargus*) und Zahnflügel-Bläuling (*Polyommatus daphnis*) (DOLEK et al. 2006). Die seltenen und gefährdeten Arten konzentrieren sich in den offenen Magerrasen.

- Weitere streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Neben der Geburtshelferkröte und dem Schwarzfleckigen Ameisenbläuling sind auch Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als weitere Anhang IV-Arten im Gebiet nachgewiesen. Die früher ebenfalls vorkommende Kreuzkröte wurde seit mehreren Jahren nicht mehr nachgewiesen (S. Böll, mdl. Mitt.).

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie. Im Folgenden werden nur die FFH-Schutzgüter genannt, die auf Teilfläche 05 des FFH-Gebietes „5527-373 Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld“, d.h. im Übungsplatz Mellrichstadt, vorkommen. Die allgemeinen FFH-Erhaltungsziele für das Gebiet umfassen die Zielsetzungen für das komplette FFH-Gebiet 5527-373. Hier wird nur auf die Aspekte eingegangen, die für das FFH-Teilgebiet 5527-373.05 von Belang sind.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Kalk-Trockenrasen**, auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen; Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatelemente; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, eingestreuten Felsen, Felsschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, schwach wüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge; Erhalt bzw. Wiederherstellung des hohen Artenreichtums an Orchideen bzw. bedeutender Orchideenpopulationen; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen (Wacholderheiden)** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen; Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters mit nicht zu hohen Deckungsgraden des Wacholders; Erhalt bzw. Wiederherstellung der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatelemente; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magerrasen mit und ohne Wacholder, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, Felsen, Felsschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, schwach wüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lückigen **Kalk-Pionierrasen**; Erhalt bzw. Wiederherstellung ungestörter, besonnener Bestände und nährstoffarmer Standortverhältnisse sowie der Offenheit und Lückigkeit der Standorte; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Kalk-Pionierrasen, vegetationsfreien Rohböden, Felsbändern und Felsschutt; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen Beständen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Rohbodenstellen sowie Lesesteinhäufen.

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des strukturreichen Offenlandes mit Magerrasen, Verbuchungsstadien und Wald-Offenland-Übergangsbereichen sowie der angrenzenden Waldkomplexe als bedeutsamer Verbundtrittstein für Vogelarten zwischen Grabfeld und Rhön.

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter** und **Heidelerche** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von Magerrasen und Magerwiesen sowie von reich strukturierten Offenland-Gehölz-Komplexen mit lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wäldern, naturnahen Wald-rändern und ausreichend großen Flächenanteilen insektenreicher, ungenutzter bzw. extensiv ge-nutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Säumen, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, Wärme liebenden Gebüsch und Einzelbäumen, miteinander verbundenen Heckenzeilen sowie zur Brutzeit von März bis August nicht benutzten Rücke- und Waldwegen sowie Offenlandflä-chen.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Schwarzspechtes** und seiner Lebensräu-me, insbesondere störungsarmer, unzerschnittener, reich strukturierter Laub- und Mischwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, einem ausreichend hohen Anteil an Totholz und alten Bäumen mit dickem Stamm sowie lichten Waldsäumen und anderen lichten Strukturen im Wald. Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Uhus** und seiner Lebensräume, insbeson-dere Erhaltung und Beruhigung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstel-lungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten sowie Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten auf-zeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umge-setzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH- und SPA-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die Natura 2000-relevanten Inhalte. Über den Ma-nagementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder ver-bandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Es ist zu beachten, dass im Natura 2000-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie bei-spielsweise die des Waldgesetzes und Wasserrechts sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes (z.B. Art. 13d BayNatSchG) gelten.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Seit Beginn der militärischen Nutzung als Standortübungsplatz war die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Natura 2000-Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Dennoch haben die Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch Beweidung, das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen natur-schutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): für die die mähbaren Flächen im Übungsplatz (insgesamt rund 50 ha) sind Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen (Mähzeitpunkt 15.06.).
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Verträge nach dem Kulturlandschaftsprogramm bestehen im Gebiet nicht in nennenswertem Umfang.
- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR): Bis September 2006 wurden Maßnahmen im Gebiet nur durch die Geländebetreuung der Bundes-wehr durchgeführt; so wurde z. B. der Südwesthang aufgelichtet. In den Jahren 2008 und 2009 wurden durch Bundesforstverwaltung sowie die Untere Naturschutzbehörde wichtige Maßnah-men für den Erhalt der hohen Wertigkeit des Gebietes begonnen:

- Die Kiefernbestände im Nordostteil des Übungsplatzes (südöstlich der Hütte) wurden durch die Bundesforstverwaltung durchforstet.
 - Teile der verbrachten, von der Trespe dominierten Magerrasen im Nordostteil wurden im Jahr 2008 im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde zwei Mal gemäht (März/Juni).
 - An der Felskante am Südhang des Gebietes (SPA-Gebiet) wurde durch Entnahme von Gehölzen mit der Freistellung begonnen; dadurch wurden auch die zuwachsenden Wacholderheiden und Magerrasen unterhalb des Felsbandes aufgelichtet – und damit wertvolle Lebensräume der Heidelerche optimiert.
- Besucherlenkung: Im Frühjahr 2008 wurden anstelle der Standortübungsplatz-Schilder Informationstafeln zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes montiert. Auf diesen Infotafeln wird auf die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes sowie erforderliche Verhaltensregeln hingewiesen. Die Zufahrt an der Südost-Ecke, vom Sportplatz her, wurde provisorisch verschlossen. (Allerdings werden offensichtlich die beschränkten Zugänge nicht immer konsequent verschlossen, so dass ein Befahren des Geländes leicht möglich ist.)

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Bei der Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Natura 2000-Schutzgüter im Übungsplatz Mellrichstadt sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Der Übungsplatz Mellrichstadt liegt im unmittelbaren Einzugsbereich der Wasserversorgung des Zweckverbandes Mellrichstädter Gruppe. Am südöstlichen Rand des Natura 2000-Gebietes liegen Quellen des Zweckverbandes, die entsprechende Auflagen zur Bewirtschaftung im Umfeld zur Folge haben. Zukünftig werden vermutlich noch weitere Anforderungen erforderlich sein (z.B. Größe des Wasserschutzgebiets, Zonierung). Eine Neuausweisung eines den Quellen zugehörigen Wasserschutzgebiets ist bereits seit 1999 beantragt, seit dem Jahr 2000 in der Planreife. Wegen der fortgeschrittenen Zeit und der zwischenzeitlich geänderten Flächennutzung (z.B. Aufgabe des Übungsbetriebs) ist eine Überarbeitung des Wasserschutzgebietskonzepts auf Veranlassung des Wasserversorgungsträgers notwendig.

Für die Umsetzung von Natura 2000 und weiteren naturschutzfachlichen Planungen (z.B. Pflege- und Entwicklungsplan) ist es von besonderer Wichtigkeit zu wissen, ob die bestehenden oder in Zukunft zu erwartenden Anforderungen des Trinkwasserschutzes die unten skizzierten Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet einschränken oder unmöglich machen. Die folgenden Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume und für die Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die für den langfristigen Erhalt des Gebietes im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung sind, müssen daher noch mit den zukünftigen Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung abgestimmt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt eine Beweidung unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Auflagen die sinnvollste Variante dar. Die Voraussetzungen für die Beurteilung der Möglichkeit einer Beweidung in Form bodenkundlicher Standortbewertungen unter Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes und der eingeleiteten Maßnahmen zum Umbau einzelner Kiefern-Reinbestände in stabile Mischbestände sind zu schaffen.

Bei Abstimmungen von Handlungen, die innerhalb der Schutzzonen stattfinden und die Inhalte des Schutzgebietskataloges betreffen, sind das zuständige Landratsamt, der örtliche Wasserversorger und das jeweilige Wasserwirtschaftsamt zu beteiligen.

Da bei einer Organisation zukünftiger Pflegevarianten unter Umständen auch erhebliche Anfangsinvestitionen zu tätigen sind, ist eine frühzeitige Kenntnis möglicher Einschränkungen von besonderer Bedeutung.

Die folgenden Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume und für die Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die für den langfristigen Erhalt des Gebietes im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung sind, müssen daher noch mit den zukünftigen Vorgaben des Trinkwasserschutzes abgestimmt werden.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

1. Erhalt der großflächigen, strukturreichen, Lebensraumkomplexe aus Kalk-Trockenrasen, Wacholderheiden, Versaumungsstadien sowie Kalk-Pionierrasen durch eine Nutzungsform, die den offenen Charakter der Landschaft mit strukturreichen Übergangszonen erhält

Zur Machbarkeit verschiedener Alternativen der Flächenpflege

Das fachliche Ziel einer Offenhaltung des Gebietes kann durch eine breite Palette an Maßnahmen erreicht werden. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands kommen die folgenden, alternativen Maßnahmen in Frage:

▪ Beweidung mit möglichst anspruchslosen Wild- oder Haustieren



Für den Erhalt der charakteristischen Eigenschaften des Gebietes – hohe Vielfalt an Lebensraumtypen, strukturreiche Wald-Offenland-Übergänge, in Teilbereichen hohe Dynamik, Fehlen intensiver Landnutzungsformen – ist eine großflächig extensive Beweidung mit Wildtieren oder genügsamen Haustierrassen sehr gut geeignet. Die Machbarkeit eines „Wildnis-Gebietes mit ganzjähriger Beweidung mit Großherbivoren und weiteren Tierarten“ sowie sonstige Formen saisonaler Beweidung (z.B. Hüteschafhaltung, Rinder- und Pferdekoppelung, Ziegenbeweidung) und die Verträglichkeit

mit den Zielen der FFH- und SPA-Richtlinie wurden in einer Machbarkeitsstudie näher untersucht.

In einer Übergangsphase müssen stark verbuschte und verfilzte Teilflächen durch Mahd, mechanische Entbuschung, möglichst in Verbindung mit einer Koppel-Beweidung mit Ziegen, in artenreichere, überwiegend offene Magerrasen und Magerwiesen überführt werden. Diese Wiederherstellungsmaßnahmen, insbesondere Entbuschungen, müssen über mehrere Jahre hinweg konsequent weitergeführt werden, um eine nachhaltige Wirkung sicherzustellen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre vor allem die Großherbivorenbeweidung besonders geeignet zur Erhaltung der Natura 2000-Schutzgüter sowie anderer wertbestimmender Arten und Lebensräume im Standortübungsplatz.

Andere saisonale Beweidungsformen müssten auf jeden Fall mit weiteren Pflegeformen wie der Mahd kombiniert werden. Es ist jedoch fraglich, ob ähnlich günstige Lebensraumbedingungen wie bei einer ganzjährigen Beweidung erreicht werden können.

Für die Umsetzung von Natura 2000 und weiteren naturschutzfachlichen Planungen (z.B. Pflege- und Entwicklungsplan) ist vorab zu prüfen, ob die Anforderungen des Trinkwasserschutzes die vorgeschlagenen Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet einschränken oder unmöglich machen.

Davon unabhängig ist die waldrechtliche Behandlung einer Beweidung gesondert zu prüfen.

▪ Mahdpflege der offenen Magerrasen

Für den Erhalt der artenreichen Magerrasen muss die Mahd differenziert erfolgen: verbrachte oder verbuschende Bestände sollten ab Juni gemäht werden, um Brache-Arten zurückzudrängen. Artenreiche Bestände sollten ab Mitte Juli gemäht werden. In artenreichen, schwachwüchsigen Beständen mit geringem Gehölzanteil dürfte auch ein zwei- (bis drei-) jähriger Turnus ausreichen. Da versaumte Stadien der Magerrasen sowie strukturreiche Wald-Offenland-Übergänge zu den wertbestimmenden Habitatstrukturen des Gebietes zählen, sollte auf Teilflächen auch eine Pflegemahd nur in längeren Zeitabständen erfolgen. Generell lässt sich der LRT 5130 Wacholder-Heide besser durch Beweidung erhalten. Für einen längerfristigen Erhalt des LRT 6110 Kalk-Pionierrasen sind gelegentliche Störungen erforderlich, die zum Erhalt offener Bodenstellen führen. Dieser Effekt ist durch eine reine Mahdpflege nicht zu erreichen.

▪ **Pflege durch Mulchen der Freiflächen.**

Die bisher praktizierte Pflege durch Mulchen würde nur in Verbindung mit massiven mechanischen Störungen der Grasnarbe für einen längerfristigen Erhalt der charakteristischen Lebensgemeinschaften ausreichen. (Bisher erfolgten diese Störungen durch den Übungsbetrieb). Zwar bewirkt das Mulchen einen gewissen Nährstoffentzug (und ist damit besser als eine Brache); das Mikroklima der Flächen wird durch die dichte Grasnarbe und die Streufilzdecke jedoch nachteilig verändert. Konkurrenzschwache Lückenpioniere unter den Pflanzenarten sowie thermophile Tierarten werden dadurch verdrängt. Zudem wird die Bildung und dauerhafte Etablierung von Schlehen-Polykormonen gefördert. Die Mulchung ist daher nur in Ausnahmefällen in Kombination mit anderen Pflegemethoden zur Erhaltung wertbestimmender Arten und Lebensräume des Übungsplatzes Mellrichstadt geeignet.

Dringlich ist ein umgehendes Einsetzen der Pflegemaßnahmen. Wegen der vermutlich einfacheren Umsetzbarkeit ist als „Sofortmaßnahme“ eine Kombination aus einer Mahd (auf ebeneren, besser befahrbaren Flächen) und einer Koppel-Beweidung als beste und praktikabelste Lösung kurzfristig vorzusehen. Als Tierart für eine Beweidung wäre eine Ziegen-Herde (Verbiss der Gehölze) oder eine sehr anspruchslose Rinderrasse, z. B. Galloways oder Schottisches Hochlandrind, besonders geeignet. Wenig aussichtsreich erscheint eine Schafbeweidung durch Hüteschäferei, weil durch die üblicherweise eher extensive Hüteschäferei der sehr starke Aufwuchs an Brachegräsern und Schlehen nicht ausreichend eingedämmt werden kann.

2. Erhalt und Förderung naturnaher Laub- und Mischwaldbestände mit standortheimischer Bestockung und hohem Anteil an Alt- und Totholz im nördlichen und nordwestlichen Teil des SPA-Gebietes (v. a. als Lebensraum des Schwarzspechts)

3. Erhalt des Standortübungsplatzes als großflächiges Rückzugsgebiet mit geringer Störungsfrequenz; Steuerung der Erholungsnutzung, Verhindern einer unkontrollierten Nutzung des Geländes durch Fahrbetrieb

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

Aktueller Bestand: 6,21 ha

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

A1

Möglichst ganzjährige Beweidung der Wacholderheiden mit Wildtieren oder genügsamen Haustierrassen. Vordringlich sind Maßnahmen auf Flächen mit hohen Gehölzanteilen (ab ca. 40 % Kronendeckung). Entnahme von einzelnen Kiefern und Entbuschung, möglichst in Verbindung mit Ziegenbeweidung

Als „Übergangslösung“ ist eine mechanische „Simulation des Übungsbetriebes“ mit gelegentlichen, massiveren mechanischen Störungen mit schwerem Gerät (z. B. Planierraupe) und einer nachfolgenden ungestörten Sukzession denkbar. Auch eine Mahd eignet sich als Übergangslösung oder als Erstpflege für eine nachfolgende Beweidung. Durch Mahd können die Flächen offen gehalten und eine Verbuschung verhindert werden.

Die fließenden Wald-Offenland-Übergänge lassen sich durch übliche Methoden der mechanischen Pflege (Mahd, Mulchen, ...) nicht erhalten. Die Habitate entsprechen weitgehend dem Leitbild einer „halboffenen Weidelandschaft“. Daher erscheint Beweidung als die beste Pflegemethode für den dauerhaften Erhalt dieser Lebensräume.

Für die Umsetzung von Natura 2000 und weiteren naturschutzfachlichen Planungen (z.B. Pflege- und Entwicklungsplan) ist vorab zu prüfen, ob die Anforderungen des Trinkwasserschutzes die vorgeschlagenen Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet einschränken oder unmöglich machen.

LRT 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

Aktueller Bestand: 0,05 ha

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

B1 Erhalt der lückigen Kalk-Pionierrasen durch Einbeziehen in das Pflegeregime der Magerrasen

B2 Schaffung offener Bodenstellen durch Aufreißen oder Abschieben der Grasnarbe an sonnenexponierten Standorten im Kontakt zu Magerrasen, insbesondere auf Flächen mit derzeit geringerwertigem Bestand (z. B. Ruderalflächen oder Altgrasfluren) sowie entlang von Kieswegen

Lückige Pionierrasen sind derzeit nur in sehr geringem Umfang im FFH-Gebiet enthalten (0,05 ha), bilden jedoch ein charakteristisches und bedeutendes Habitatslement des Übungsgeländes, z. B. für die spezifische Fauna. Die aktuelle Flächengröße ist für den dauerhaften Erhalt der charakteristischen Lebensgemeinschaften zu gering. Daher muss eine Ausweitung angestrebt werden.

Auch durch die Entbuschung von Magerrasen können Kalk-Pionierrasen gefördert werden, insbesondere dann, wenn auch die Wurzelstöcke der Gehölze beseitigt werden und dadurch offene Rohbodenstandorte entstehen.

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Aktueller Bestand: 20,63 ha

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

C1 Beweidung der Magerrasen mit Wildtieren bzw. genügsamen Haustierrassen oder Mahd

Bei Beweidung nach Bedarf mechanische Nachpflege, um ein Fortschreiten der Verbuschung zu verhindern

Insbesondere auf kleinflächigen, isoliert gelegenen Flächen ist eine Beweidung möglicherweise schwer realisierbar; für diese Flächen muss eine manuelle Pflege als Alternative in Betracht gezogen werden.

C2 Entbuschung von Magerrasen-Teilflächen mit hohem Gehölzanteil durch mechanische Entfernung der Gehölze und/ oder Koppelbeweidung mit Ziegen

Wichtig ist eine Weiterführung der Entbuschungsmaßnahmen über mehrere Jahre und eine konsequente Folgepflege.

Das offene Grasland im Übungsplatz unterlag seit Beginn des Übungsbetriebes nur in kleinen Teilen einer traditionellen Mahdnutzung. Die Offenhaltung erfolgte überwiegend durch Befahren mit Panzern sowie durch eine Flächenpflege der Standortverwaltung, im Wesentlichen durch Mulchen der Flächen im Spätsommer oder Herbst. Diese Form der Pflege erklärt den hohen Anteil an Saum-Arten in den Magerrasen. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung und der Flächenpflege befindet sich der Übungsplatz derzeit in einem sehr labilen Übergangszustand. Auf großen Flächen sind Schlehen-Jungwuchs oder Ausläufer treibende Gräser wie das Landreitgras vorhanden. Diese Arten werden sich bei einem Brachfallen der Flächen rasch ausbreiten und die artenreichen Magerrasen verdrängen, sofern keine Folgenutzung etabliert werden kann.

Sofern Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen ist, sind bei der Umsetzung die waldgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Aktueller Bestand: 2,42 ha

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

D1	<p>Erhalt der artenreichen Wirtschaftswiesen Weiterführung der traditionellen Heumahd.</p> <p>Auf den Flächen sollen an Phänologie und Wüchsigkeit der Flächen angepasste Mahdzeitpunkte angestrebt werden; anzustreben ist eine heu-Mahd ab Anfang/Mitte Juni; auf Teilflächen, z. B. in Lebensräumen des Streifen-Bläulings oder zur Aushagerung verbrachter Flächen, sind auch frühere Mahdzeitpunkte zielführend. Bei Bedarf kann eine gelegentliche Erhaltungsdüngung, möglichst mit Festmist, erfolgen. Der Bedarf ist für den jeweiligen Einzelfall vor Ort zu überprüfen.</p> <p><i>Alternativ ist auch eine Beweidung mit Nachmahd für den Erhalt der Lebensraumtypen geeignet. Im Falle einer großflächig extensiven Beweidung kann bei Bedarf durch eine ergänzende Mahdpflege (Häufigkeit nach Bedarf) ein günstiger Erhaltungszustand der Flächen als Flachland-Mähwiesen sichergestellt werden.</i></p>
-----------	---

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

4.2.3.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

In der bearbeiteten Teilfläche 05 (Standortübungsplatz Mellrichstadt) des FFH-Gebiets 5527-373 Trockenverbundgebiet Rhön-Grabfeld liegen zur Bestandssituation des Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) keine aktuellen Daten vor. Daher werden für diese Art derzeit keine Maßnahmen formuliert.

4.2.3.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Lanius collurio (Neuntöter), *Lullula arborea* (Heidelerche)

Aufgrund der ähnlichen Habitatansprüche wird für Neuntöter und Heidelerche eine gemeinsame Zielsetzung formuliert. Zusätzliche artspezifische Zielsetzungen werden unter A (Neuntöter) und B (Heidelerche) angefügt. Die folgenden Maßnahmen werden vorgeschlagen:

V1	<p>Erhalt von offenen, mit einzelnen Gebüsch (Dornsträuchern) und Bäumen durchsetzten Magerrasen und Wald-Offenland-Komplexen mit eingestreuten Rohbodenstandorten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt der strukturreichen Waldränder und der Wacholderheiden, Verhindern einer fortschreitenden Verbuschung▪ Erhalt zusammenhängender, (halb-)offener Lebensräume, Förderung eines lichten Bestandscharakters in den angrenzenden Waldbeständen▪ Erhalt und Förderung bzw. Wiederherstellung eines lichten Charakters in Kiefernwäldern; Durchforstung dichter Bestände; keine Unterpflanzung lichter Kiefernbestände im Übergangsbereich zum Offenland mit Laubbäumen
V1 A	<p>Spezifische Maßnahmen für den Neuntöter:</p> <p>Erhalt von Dornsträuchern und -strauchgruppen im Verbund zu umgebenden Magerasen</p> <p>Erhalt und Förderung von „insektenreichen Magerrasen“. Günstig für den Insektenreichtum ist ein kleinräumiges Strukturmosaik mit kurzrasigen Bereichen und Brachstrukturen. Ein großflächiges Brachfallen der Flächen führt jedoch zu einer Entwertung der Lebensräume, da das Mosaik und die kurzrasigen Bereiche verschwinden.</p>

V1 B	<p>Spezifische Maßnahmen für die Heidelerche: Erhalt der Störungsfreiheit auf Magerrasenflächen zur Brutzeit (15.03.-15.08.)</p> <p>Erhalt und Förderung von offenen Bodenstellen und lückigen Pionierrasen als Nahrungshabitat, z. B. durch gelegentliche Anlage von Rohbodenstandorten</p> <p><i>Heidelerche (Lullula arborea) und Neuntöter (Lanius collurio) sind Arten der offenen und halboffenen Freiflächen mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation sowie einzelnen oder locker stehenden Büschen und Bäumen. Auch reich strukturierte, sonnenexponierte Waldränder werden genutzt.</i></p> <p><i>Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale für die Nahrungssuche, Singwarten und Sandbadeplätze für die Heidelerche sowie dornige Sträucher als Neststandort und Nahrungsdepot des Neuntöters (Kolb 2006).</i></p>
V2	<p>Entbuschung der Magerrasen und Wacholderheiden am südwestlichen und südlichen Rand des Übungsplatzes; Förderung von Fels- und Pionierrasen, Auflichtung der Waldbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freistellung der Abbruchkante am Oberhang; Entbuschung der angrenzenden Magerrasen, um eine Besonnung der Felsbereiche sicherzustellen ▪ Entbuschung der zuwachsenden Magerrasen, Felsbänder und Wacholderheiden ▪ Entwicklung eines lichten Bestandscharakters in den verbleibenden Waldbeständen <p><i>Sofern Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen ist, sind bei der Umsetzung die waldgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.</i></p>
V2 A	<p>Spezifische Maßnahmen für den Neuntöter:</p> <p>Erhalt von Dornsträuchern und -strauchgruppen im Verbund zu umgebenden Magerrasen</p> <p>Erhalt und Förderung von „insektenreichen Magerrasen“. Günstig für den Insektenreichtum ist ein kleinräumiges Strukturmosaik mit kurzrasigen Bereiche und Brauchstrukturen.</p>
V2 B	<p>Spezifische Maßnahmen für die Heidelerche: Erhalt der Störungsfreiheit auf Magerrasenflächen zur Brutzeit (15.03.-15.08.)</p> <p>Erhalt und Förderung von offenen Bodenstellen und lückigen Pionierrasen als Nahrungshabitat, z. B. durch gelegentliche Anlage von Rohbodenstandorten</p>

Dryocopus martius (Schwarzspecht)

V3 A	<p>Förderung von naturnahen Waldbeständen mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz in den Laub- und Mischwäldern im Nord-/Nordwestteil des SPA-Gebietes; Erhalt aller Höhlenbäume sowie alter Buchen</p>
V3 B	<p>Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz in den (potentiellen) Schwarzspecht-Lebensräumen im östlichen und südlichen Teil des SPA-Gebietes; Erhalt von alten Bäumen mit dickem Stamm als potentielle Höhlenbäume</p>

Bubo bubo (Uhu)

V4	<p>Erhaltung der strukturreichen Landschaft mit kleinräumigem Wechsel von Wald und Offenland als Nahrungshabitat des Uhus.</p> <p>Innerhalb des Vogelschutzgebiets sind zur Zeit keine aktuellen Brutbestände bekannt. Die Maßnahme betrifft die Lebensraumkomplexe des gesamten Übungsgeländes. Diese großflächige, allgemein gültige Aussage wurde in der Karte nicht dargestellt.</p>
----	--

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate der o. g. Vogelarten zu vermeiden. Aufgrund der hohen Sukzessionsdynamik nach Aufgabe der militärischen Nutzung besteht ein akuter Handlungsbedarf für alle Maßnahmen, die dem Erhalt der offenen Lebensraumtypen dienen, insbesondere die nachfolgend genannten:

Maßnahme		Ziel
A1	Möglichst ganzjährige Beweidung der Wacholderheiden mit Wildtieren oder genügsamen Haustierrassen, vordringlich auf Flächen mit hohen Gehölzanteilen (ab ca. 40 %). Entnahme von einzelnen Kiefern und Entbuschung, möglichst in Verbindung mit Ziegenbeweidung	Erhalt der strukturreichen Wald-Offenland-Übergänge, Verhindern des Zuwachsens der halboffenen Wacholderheiden
C1	Beweidung oder Mahd der Magerrasen	Offenhaltung der Kalk-Trockenrasen
C2	Entbuschung von Magerrasen-Teilflächen mit hohem Gehölzanteil durch mechanische Entfernung der Gehölze und/ oder Koppelbeweidung mit Ziegen	Offenhaltung der Kalk-Trockenrasen
V2	Entbuschung der Magerrasen und Wacholderheiden am südwestlichen und südlichen Rand des Übungsplatzes; Förderung von Fels- und Pionierrasen, Auflichtung der Waldbestände	Erhalt der großflächigen, strukturreichen, Lebensraumkomplexe aus Kalk-Trockenrasen, Wacholderheiden, Versaumungsstadien sowie Kalk-Pionierrasen

Für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen sind Anforderungen des Trinkwasserschutzes zu beachten.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Besonders vordringlich ist die Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Gebietsteilen:

Südabfall des Übungsplatzes

- Der Südhang ist einer der Kernlebensräume von Heidelerche und Neuntöter. Gleichzeitig ist die Fläche bereits stark verbuscht; ein größerer Teil des Felsbandes an der Hangoberkante ist von Bäumen und Gebüsch beschatet. Eine Freistellung und konsequente Folgepflege, z. B. durch Ziegenbeweidung, ist vordringlich.



Foto:

In vorbildlicher Weise haben Bundesforstverwaltung und Untere Naturschutzbehörde schon vor dessen Fertigstellung mit der Umsetzung des Managementplans begonnen: der Südhang wurde freigestellt und auf Teilflächen mit Ziegen beweidet. Diese Maßnahmen sollen weitergeführt werden! (© Planungsbüro G. Riegel)

- Magerrasen der zentralen Freifläche, insbesondere Teilflächen mit hohem Anteil an Schlehenjungwuchs

Vordringlich sind Pflegemaßnahmen in den Magerrasen-Teilflächen, in denen wegen der großflächig vorhandenen Schlehen-Verjüngung eine starke Verbuschungstendenz besteht.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes „Natura 2000“ zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des Natura 2000-Gebietes – sind verschiedene Maßnahmen förderlich. Diese Maßnahmen sind naturschutzfachlich zur Förderung des Biotopverbundes wünschenswert, aber nicht verbindlich, da die Flächen außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für die Lebensraumtypen Kalk-Trockenrasen (6210), Kalk-Pionierrasen (6110*) und Wacholderheiden (5130) wird folgende Maßnahme vorgeschlagen:

BV1	Erhalt der Magerrasenkomplexe auf der zentralen Freifläche westlich des FFH-Gebietes
BV2	Offenhaltung der Magerrasen und lichten Kiefernwälder am Südhang (vgl. Maßnahme V2) <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt einer lichten Bestandsstruktur in den Kiefernwäldern am Rand des Südabfalls; Entnahme von Einzelbäumen, Verzicht auf Unterpflanzung der Bestände mit Laubgehölzen

- Offenhaltung der Abbruchkante und der Magerrasen; ggf. Entbuschung

Sofern Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen ist, sind bei der Umsetzung die waldgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

BV3

Erhalt bzw. Förderung von offenen Verbundkorridoren zwischen der zentralen Freifläche und dem Südhang, z. B. durch breite Säume und lichte Waldstrukturen entlang der Wege

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Um die hohe naturschutzfachliche Qualität des Natura 2000-Gebietes sowie des gesamten ehemaligen Standortübungsplatzes Mellrichstadt zu sichern und beeinträchtigende Nutzungen zu vermeiden, wurde der ehemalige Standortübungsplatz nach Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG mit Verordnung vom 26. April 2007 als geplantes Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt. Mit Verordnung vom 12.04.2010 (Nr. 55.1-8622.01-3/07, RABl Nr. 10 vom 29.04.2010) wurde das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zudem sollte das ehemalige Übungsgelände als nationales Naturerbe für Zwecke des Naturschutzes dauerhaft gesichert werden.

Die folgenden FFH-Lebensraumtypen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach Art. 13d BayNatSchG:

- Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen (LRT 5130)
- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alysso-Sedion albi*) (LRT 6110*)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210)

Ergänzend kommen die folgenden Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Natura 2000-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Rhön-Grabfeld als Untere Naturschutzbehörde im Auftrag der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde, das Amt für Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Bad Neustadt a. d. Saale sowie als Vertreter des Eigentümers die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst, Bundesforstbetrieb Reußenberg, zuständig. Eine Teilfläche im Nordwesten des Gebietes ist im Eigentum des Freistaates Bayern und wird durch die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet.

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und der Besitzverhältnisse (nahezu die gesamte Fläche im öffentlichen Besitz) bietet das Gebiet ideale Voraussetzungen, um im Zuge eines Projektes in einer Zusammenarbeit der beteiligten Stellen innovative Ansätze des Naturschutzes zu erproben.